



COMMERZBANK

Information zur Vermögensverwaltung der Commerzbank AG

LEI: 851WYG NLUQLFZBSSGB56

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen
Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf
Nachhaltigkeitsfaktoren

30. Juni 2023

Aktualisierte Version vom 22. Dezember 2023



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

1	Zusammenfassung	3
2	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	5
3	Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	14
4	Mitwirkungspolitik	19
5	Bezugnahme auf international anerkannte Standards	20
6	Historischer Vergleich	21

1 Zusammenfassung

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Commerzbank-Konzernstrategie. Die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Dies erfolgt unterschiedlich je nach Ausgestaltung der entsprechenden Vermögensverwaltungs-Produktlinie. Nachhaltige Produktlinien berücksichtigen dabei auch die nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen umfangreicher als Produktlinien ohne eine solche Strategie. Zudem bestehen Unterschiede in Bezug auf die Prüfung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, wenn einzelne Produktlinien sich auf bestimmte Investitionsinstrumente wie z.B. Exchange Traded Products (ETPs) oder Investmentfonds beschränken.

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die Erklärung der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG (inkl. der comdirect, einer Marke der Commerzbank AG, exkl. Tochtergesellschaften des Commerzbank-Konzerns wie z.B. mBank oder CommerzReal) zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Die Commerzbank AG berücksichtigt in ihrer gesamten Vermögensverwaltung grundsätzlich Mindeststandards, wie z.B. ESG-Ratings und Ausschlusskriterien; Details dazu werden in Kapitel 3 näher erläutert. Diese leiten sich aus den PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment; [UN Global Compact](#)) ab. Die UN-PRI sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen (UNEP FI = United Nations Environment Programme Finance Initiative und UN Global Compact). Mit ihrem internationalen Netzwerk widmet sich die PRI-Initiative der praktischen Umsetzung ihrer Grundsätze für verantwortliches Investieren. Für Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen werden Grundsätze wie die des United Nations Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beachtet.

Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte begehen oder das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben.

Weiterhin berücksichtigt die Commerzbank AG in dem bestehenden Investmentprozess die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden. Hierfür werden ESG-Kriterien (E: Environment/S: Social/G: Governance) standardmäßig für alle Mandate der Vermögensverwaltung sowohl in den Wertpapierselektionsprozess integriert, als auch als Teil des Risikomanagements berücksichtigt.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können in allen Bereichen der ESG-Betrachtung auftreten. Neben der Berücksichtigung der ökonomischen Beurteilung im Rahmen der Analyse von Aktien, Renten und von anderen Investments (z.B. Investmentfonds und ETPs), werden die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile der Anlage bewertet. Dies erfolgt auch unter Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Da die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Umweltfaktoren und der sozialen Faktoren sowie der nachhaltigen Unternehmensführung von Branche zu Branche variieren, werden diese im Rahmen des MSCI ESG Ratings entsprechend der Relevanz gewichtet. Informationen zur Gewichtung können der Branchenlogik von [MSCI ESG Research](#) entnommen werden.

Für die Identifizierung und Messung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird auf eine Auswahl von Indikatoren aus den ESG-Bereichen zurückgegriffen:

Die für die Aufnahme in die Portfolioallokation geltenden Mindestanforderungen, wie beispielsweise Ausschlusskriterien und ESG-Mindestrating, führen zu einer Reduzierung wesentlicher nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen. Bei den ETPs und Investmentfonds erfolgt die Bewertung von Produkten auf Basis der Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Fondsgesellschaften bzw. MSCI veröffentlicht werden.

Bei grundsätzlich vergleichbar votierten Produkten werden diejenigen bevorzugt, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser bewertet sind.

Mit dieser am 22. Dezember 2023 aktualisierten Version werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Indikator 1 – THG-Emissionen gesamt: Aufgrund unterschiedlicher Aktualisierungszeitpunkte der einzelnen Scopes wird die Berechnung umgestellt auf eine Summenbildung von Scope 1, Scope 2 und Scope 3.
- Ergänzende Angaben zum Indikator 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.
- Offizieller Beschluss der ESG-Strategien der Vermögensverwaltung durch den Vorstand am 25.10.2023.
- Ergänzende Angaben zu Cominvest Green, einer fondsbasierten Vermögensverwaltung der comdirect.

2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In diesem Abschnitt wird erläutert, inwieweit sich die Investitionen der Commerzbank Vermögensverwaltung negativ auf die ökologischen und/oder sozialen Faktoren, sowie auf die nachhaltige Unternehmensführung auswirken. Um die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren messbar zu machen, werden die 18 Pflichtindikatoren und zwei ausgewählte Indikatoren genutzt.

Es werden bereits die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen umgesetzt. Im Laufe des Jahres 2023 wird überprüft, in welchem Maße Nachhaltigkeitsindikatoren in den Produktlinien der Vermögensverwaltung stärker berücksichtigt werden, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen weiter zu reduzieren.

Nachhaltigkeitsindikatoren für Länder und Unternehmen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen in Tonnen CO2e)	Scope-1-Treibhausgasemissionen (Direkte Freisetzung von Emissionen im eigenen Unternehmen) <i>Summe gewichtet nach dem Wert des Portfolios für Investitionen in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld des Unternehmens</i>	Es werden wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Mit klar definierten Ausschlusskriterien bei einigen Produktlinien wird unter anderem der Anteil fossiler Brennstoffe beschränkt. Überwiegend ausgeschlossen werden beispielsweise Produzenten von Thermalkohle ab 10% Umsatzanteil. In einigen Produktlinien werden Unternehmen ausgeschlossen, die Thermalkohle produzieren oder mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung mit Kohle generieren. Damit soll in diesen Produktlinien eine Reduktion der CO2 -Intensität und somit niedrigere Treibhausgasemissionen erreicht werden.
		840.819,63 72,23%	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (Indirekte Freisetzung von Emissionen durch Energielieferanten) <i>Summe gewichtet nach dem Wert des Portfolios für Investitionen in ein</i>	
		178.184,81 72,14%	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	<p><i>Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld des Unternehmens</i></p> <hr/> <p>Scope-3-Treibhausgasemissionen (Indirekte Freisetzung von Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen)</p> <p><i>Summe gewichtet nach dem Wert des Portfolios für Investitionen in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld des Unternehmens</i></p> <hr/> <p>THG-Emissionen insgesamt</p> <p><i>Summe der Gesamtemissionen (Scopes 1, 2 und 3), gewichtet nach dem Wert des Portfolios für Investitionen in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld des Unternehmens</i></p> <hr/>	<p>5.243.390,02</p> <p>72,08%</p> <hr/> <p>6.262.394,46</p> <p>72,15%</p> <hr/>	
2. CO2-Fußabdruck	<p>CO2-Fußabdruck</p> <p><i>Summe der Gesamtemissionen (Scopes 1, 2 und 3), gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen im Portfolio und nach dem zuletzt verfügbaren</i></p>	<p>444,34</p> <p>71,87%</p>	<p>Aktuell fokussieren sich ausgewählte Produktlinien der Vermögensverwaltung auf die Reduzierung der CO2-Intensität. Eine Umstellung auf den CO2-Fußabdruck wird derzeit bei diesen Produktlinien geprüft.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	<p><i>Unternehmenswert einschließlich Bargeld, bereinigt um die Emissionen in Verbindung mit 1 Million Euro, die in das Portfolio investiert wurden.</i></p>		
<p>3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird</p>	<p>THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird</p> <p><i>Portfolio-gewichteter Durchschnitt der Gesamtintensität der THG-Emissionen der Unternehmen pro Mio. EUR Umsatz (t/Mio. EUR Umsatz).</i></p>	<p>1.032,03</p> <p>75,30%</p>	<p>Bestimmte Produktlinien streben eine CO2-Intensität der Aktienanlagen an, die um mindestens 10% unter der Referenzbenchmark des Aktienbausteins liegen soll.</p>
<p>4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</p>	<p>7,53%</p> <p>76,09%</p>	<p>Das Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, ist eingeschränkt. Überwiegend werden Produzenten von Thermalkohle mit mehr als 10% Umsatzanteil ausgeschlossen.</p> <p>In einigen Produktlinien gelten weitergehende Ausschlusskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Produzenten von Thermalkohle von mehr als 0% Umsatzanteil, Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken von mehr als 10% Umsatzanteil. ○ Abbau von Ölsanden von mehr als 0% Umsatzanteil. ○ Abbau von Öl und Gas in der Arktis von mehr als 0% Umsatzanteil. ○ Fracking von mehr als 0% Umsatzanteil.
<p>5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</p>	<p>Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen, im Vergleich zu erneuerbaren</p>	<p>74,24%</p> <p>66,96%</p>	<p>Die Vermögensverwaltung strebt in einigen Produktlinien eine Reduzierung des Anteils nicht erneuerbarer Energiequellen an. Hierzu werden die in Kapitel 3</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen <i>Portfolio-gewichteter Durchschnitt</i>		aufgeführten Ausschlusskriterien innerhalb des Investmentprozesses genutzt.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in Gigawattstunden (GWh) pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren <i>Portfolio-gewichteter Durchschnitt</i>	63,13% (Abdeckungsquote für gesamten Indikator)	Die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren ist derzeit nicht als Zielgröße in den Investmentprozess der Commerzbank Vermögensverwaltung integriert. Eine zukünftige Berücksichtigung wird geprüft.
	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,43	
	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5,28	
	C - Verarbeitendes Gewerbe	0,64	
	D - Energieversorgung	5,19	
	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,35	
	F - Baugewerbe	0,24	
	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,32	
	H - Verkehr und Lagerei	1,09	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		L - Grundstücks- und Wohnungswesen	0,57	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken <i>Portfolio-gewichteter Durchschnitt</i>	0,02% 76,09%	Grundsätzlich wird in der Vermögensverwaltung bei Direktanlagen die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact durch die investierbaren Unternehmen vorausgesetzt. Diese beinhalten u.a. ökologische Mindeststandards und sanktionieren somit Unternehmen, die einen signifikant negativen Einfluss auf den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme haben. Neben dem UN Global Compact ist das Thema Biodiversität auch Bestandteil des ESG-Ratings.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt <i>Summe der Wasseremissionen, gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen, geteilt durch den zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld</i>	55,01 10,96%	Grundsätzlich wird in der Vermögensverwaltung bei Direktanlagen die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact durch die investierbaren Unternehmen vorausgesetzt. Diese beinhalten u.a. ökologische Mindeststandards und sanktionieren somit Unternehmen, die einen signifikant negativen Einfluss auf die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser und Meeresressourcen haben.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt <i>Summe der gefährlichen Abfälle, gewichtet nach dem Wert der</i>	1.701,87 31,82%	Der Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle ist derzeit nicht als unmittelbare Zielgröße in den Investmentprozess der Commerzbank Vermögensverwaltung integriert. Angesichts der Mindestanforderung an das ESG-Rating von Emittenten erfolgt überwiegend eine indirekte

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
	<i>Investition in ein Unternehmen, geteilt durch den zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld</i>		Berücksichtigung im Rahmen der Raterstellung durch MSCI ESG Research. Direkt adressiert wird das Thema in ausgewählten Produktlinien, wo beispielsweise die Produktion von Atomenergie und die Gewinnung von Uran ausgeschlossen sind.	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung				
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	0,85% 76,94%	Schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact durch Unternehmen (ohne positive Perspektive), in die die Vermögensverwaltung durch Direktanlagen investiert ist, werden als Ausschlusskriterium angewandt. Hierdurch ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Investitionen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.	26,60% 75,29%	Schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact durch Unternehmen (ohne positive Perspektive), in die die Vermögensverwaltung durch Direktanlagen investiert ist, werden als Ausschlusskriterium angewandt. Dies beinhaltet auch die Einhaltung der OECD-Leitlinien. Entsprechend ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Unternehmen, die keine Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen, auch über entsprechende Richtlinien zu OECD-Leitsätzen verfügen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei Unternehmen, in die investiert wird. <i>Portfolio-gewichteter Durchschnitt</i>	14,45 20,71%	Es erfolgt lediglich ein Ausschluss über schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit).
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane. <i>Portfolio-gewichteter Durchschnitt</i>	35,09% 75,32%	Es erfolgt lediglich ein Ausschluss über schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit).
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische/ biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind. <i>Portfolio-gewichteter Durchschnitt</i>	0,03% 76,09%	Die Vermögensverwaltung tätigt keine Direktinvestitionen in Aktien und Renten von Produzenten umstrittener Waffen. Geringfügige Bestände können sich aus Investmentfonds ergeben.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird <i>Portfolio-gewichteter Durchschnitt</i>	257,35 9,96%	Die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, ist derzeit nicht als Zielgröße in den Investmentprozess der Commerzbank Vermögensverwaltung integriert. Eine zukünftige Berücksichtigung wird geprüft.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<p>Soziales</p> <p>16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen</p>	<p>Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)</p> <p>Die Werte wurden ausschließlich aus den Beständen der in der Vermögensverwaltung vorhandenen Investmentfonds ermittelt. Die Zahlen basieren auf Depotbeständen des Berichtszeitraums und Daten zum Indikator aus Juni 2023. Grund für diese vorgenommene Schätzung sind nicht vollständig vorliegende Daten. Daher wird keine Abdeckungsquote in Bezug auf das Gesamtportfolio angegeben.</p>	<p>8</p> <p>6,61%</p> <p>Keine Angabe</p>	<p>Bei Direktinvestitionen erfolgt ein Ausschluss über den Freedom House Index. Das bedeutet, dass in Länder, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden, nicht investiert wird.</p> <p>Im Berichtszeitraum verwahrten wir bei fünf Kunden auf deren Initiative insgesamt fünf ägyptische Staatsanleihen, die gegen den Freedom House Index verstoßen. Bei einem Kunden erfolgte im Berichtszeitraum, auf Initiative des Kunden, der Kauf von zwei türkischen Staatsanleihen. Die individuelle Abweichung von der ESG-Strategie bei diesem Indikator wird zukünftig in der Vermögensverwaltung nicht mehr möglich sein.</p> <p>Weitere Investitionen in entsprechende Länder erfolgten indirekt über von der Vermögensverwaltung gehaltene Investmentfondsbestände. Der zukünftige Umgang mit diesen Beständen wird geprüft.</p>
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
<p>Fossile Brennstoffe</p> <p>17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien</p>	<p>Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.</p>	<p>Keine Angabe</p>	<p>Bislang wurden von den betreffenden Kapitalverwaltungsgesellschaften von offenen Immobilienfonds keinerlei Angaben hierzu veröffentlicht, und waren auch auf Nachfrage nicht ermittelbar.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Keine Angabe	Bislang wurden von den betreffenden Kapitalverwaltungsgesellschaften von offenen Immobilienfonds keinerlei Angaben hierzu veröffentlicht und waren auch auf Nachfrage nicht ermittelbar.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren				
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen.	30,07% 74,86%	Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen, ist derzeit nicht als Zielgröße in den Investmentprozess der Commerzbank Vermögensverwaltung integriert. Eine zukünftige Berücksichtigung wird geprüft.
Menschenrechte	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird <i>Summe der Anzahl schwerer und sehr schwerer Menschenrechtsbelange, gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen und dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld des Unternehmens</i>	0,00% 38,21%	Der gewichtete Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird, ist derzeit nicht als Zielgröße in den Investmentprozess der Commerzbank Vermögensverwaltung integriert. Allerdings setzt die Commerzbank Vermögensverwaltung die Einhaltung des UN Global Compact voraus und schließt somit massive Verletzungen grundlegender Menschenrechte durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer/Subunternehmer aus.

3 Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank wurde bereits am 27.04.2021 final durch den Vorstand verabschiedet. Mit Hilfe des [ESG-Rahmenwerks](#) werden alle wesentlichen Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie offengelegt. Nachhaltigkeit ist somit eine zentrale Steuerungsgröße in der Commerzbank AG. Das Rahmenwerk wurde in der Erstfassung am 08.06.2022 durch das Group Sustainability Board verabschiedet und am 21.06.2022 durch den Vorstand zur Kenntnis genommen. Am 25.10.2023 hat der Vorstand zudem die ESG-Strategie der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG bestätigt und genehmigt.

Jede Vorständin und jeder Vorstand ist für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im eigenen Ressort zuständig. Die Operationalisierung der Strategie erfolgt somit durch die Segmente und Bankbereiche.

Generell werden keine Finanzinstrumente erworben, die direkte oder indirekte Investments (z.B. über Derivate) in Grundnahrungsmitteln wie z.B. Weizen, Mais, oder Soja zur Folge haben könnten. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Commerzbank AG sich nicht an Spekulationen und damit Preisschwankungen bei Grundnahrungsmitteln beteiligen möchte. Aufbauend auf der Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank AG werden auf alle Vermögensverwaltungsportfolios Mindestausschlüsse bei Aktien und Renten angewendet. Die Prüfung aller Ausschlusskriterien erfolgt anhand von ESG-Daten der Ratingagentur MSCI. Auf der nächsten Prozessstufe wird ein Best-In-Class-Ansatz angewandt, um einen möglichst breiten Diversifikationseffekt zu erreichen und Nachhaltigkeitsrisiken durch deren Analyse und Bewertung zu begrenzen.

Um die identifizierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, werden folgende Maßnahmen in Bezug auf Unternehmen, Länder und Investmentfonds ergriffen.

Für Unternehmen gelten folgende Kriterien:

- Das MSCI ESG Rating muss mindestens B sein (Skala: AAA bis CCC, dabei ist AAA die Bestbewertung).
- Es erfolgt ein Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und kontroverser Geschäftspraktiken.

Ausschlusskriterien kontroverse Geschäftsfelder

Nachfolgende Grenzwerte wurden gewählt, weil sonst Unternehmen wegen kleinster Umsatzanteile ausgeschlossen würden (z.B. Onlineversandhändler oder Streamingdienste mit auch pornographischen Filmen im Angebot oder Hotels, welche in der Bar Zigarren verkaufen).

Tabak

Produzenten von Tabakprodukten und Zubehör/Bestandteilen jeweils ab > 5% Umsatzanteil

Fossile Brennstoffe

Produzenten von Thermalkohle ab > 10% Umsatzanteil

Pornographie

Produzenten pornographischer Inhalte ab > 0% Umsatzanteil

Händler von pornographischen Produkten ab > 10% Umsatzanteil

Glücksspiel

Glücksspielaktivitäten (z.B. Betrieb von Kasinos oder Wettbüros) ab > 5% Umsatzanteil

Produkte und Serviceleistungen für Glücksspielaktivitäten ab > 5% Umsatzanteil

Rüstung

Produzenten von geächteten Waffen jeweils ab > 0% Umsatzanteil

Ausschlusskriterien kontroverses Verhalten

Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)

Menschenrechtsverletzungen

Massive Verletzung grundlegender Menschenrechte durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer/Subunternehmer

Arbeitsrechte

Massive Verletzung mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work bzw. systematische Umgehung sonstiger Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer/Subunternehmer

Umweltschutz

Massive Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards / Verhaltensregeln durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer/Subunternehmer

Korruption

Schwerwiegende Fälle von Betrug oder Korruption

Für Länder (staatliche Emittenten) gelten folgende Kriterien:

- Das MSCI ESG Rating muss mindestens B sein (Skala: AAA bis CCC, dabei ist AAA die Bestbewertung).
- Es wird ein Ausschluss in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance angewandt.

Bewertung der politischen Freiheit und der Bürgerrechte

Unfreie Staaten nach Freedom House Score

Rüstungsbudget

Länder, die ein Rüstungsbudget in Höhe von > 4% des Bruttoinlandprodukts aufweisen

Korruption

Länder, die in dem von Transparency International aufgestellten Korruptionsindex auf einer Skala von 0 bis 100 einen Wert von < 50 erreichen

Kinderarbeit

Länder, in denen es in großem Umfang zu Kinderarbeit kommt

Für Investmentfonds gelten folgende Kriterien:

Da keine taggleichen Informationen zu den gehaltenen Positionen eines Fonds verfügbar sind, besteht ein separater Bewertungsprozess, basierend auf den Veröffentlichungen der Fondsgesellschaften gemäß Offenlegungsverordnung, sowie auf Basis von Analysen von MSCI ESG Research.

Der Fondsauswahlprozess der Vermögensverwaltung erfolgt auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank AG und berücksichtigt im Rahmen seines Analyseprozesses in den beiden nachfolgend beschriebenen Schritten die relevanten Aspekte:

- Die Auswahl der selektierten Zielfonds erfolgt unter Berücksichtigung der in der Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank AG definierten Mindestkriterien.
- Die allokierten Fonds unterliegen einer regelmäßigen Überwachung auf Ebene der Zielfonds sowie deren regelmäßiger Berechnung auf der Ebene der nachhaltigen Musterportfolien. Im Fokus steht dabei insbesondere das Ziel, die CO₂-Intensität zu reduzieren.

Dabei werden die nachfolgenden Kriterien vorausgesetzt:

- Die gewichtete Emissionsintensität (Scope 1 und Scope 2) der in einem Investmentfonds gehaltenen Werte muss geringer sein als 500 Tonnen CO₂ je einer Million Umsatzerlöse in USD. Die gewichtete CO₂-Intensität eines Portfolios ergibt sich aus der Berechnung der CO₂-Intensität (Scope 1 + 2 Emissionen je 1 Mio. USD Umsatz) für jedes Portfoliounternehmen, gewichtet nach entsprechendem Portfolioanteil.
- Die jeweilige Fondsgesellschaft muss die UN PRI, die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investments), unterzeichnet haben.
- Sofern von MSCI Research ein ESG-Rating für einen Investmentfonds vorliegt, muss dieses mindestens BBB erreichen (Skala: CCC bis AAA, dabei ist AAA die Bestbewertung). Bietet MSCI ESG Research für bestimmte Finanzinstrumente kein ESG-Rating an, z.B. bei Immobilienfonds, muss der Fonds zumindest einen Nachhaltigkeitsstandard gemäß MiFID Del. VO Art. 2 Nr. 7 a-c erfüllen, damit der Fonds in das Portfolio aufgenommen werden kann. Der Nachhaltigkeitsstandard 7a steht für die Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten nach der EU-Taxonomie, 7b für die Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen nach der EU-Offenlegungsverordnung und 7c für die Verringerung nachteiliger ESG-Auswirkungen.

Der Fondsauswahlprozess der Comdirect berücksichtigt weitere Kriterien je nach Produktlinie:

- Für die Produktlinie „cominvest classic“ werden ETFs ausgeschlossen, die ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen. Für das Anlageuniversum von cominvest green müssen die Wertpapiere im MSCI ESG-Rating mindestens als BB kategorisiert werden.
- Weiterhin werden für die Nachhaltigkeitsproduktlinie „cominvest green“ folgende Kriterien berücksichtigt:
 - **Socially-Responsible-Investing-Ansatz (SRI)**
Mit den MSCI-SRI-Ausschlusskriterien übernimmt cominvest green den Socially-Responsible-Investing-Ansatz, um eine nachhaltige ETF-Selektion sicherzustellen und in die Wertpapierauswahl die UN Global Compact und die Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work einzubeziehen. Die ETFs müssen die MSCI-SRI-Ausschlusskriterien zu mindestens 97 % erfüllen.
 - **Fund ESG Policy Factor**
cominvest green schließt Investmentfonds ohne das Fund ESG Policy Factor-Merkmal von MSCI aus, um zu verhindern, dass Investmentfonds ohne explizit nachhaltige Investmentstrategie in das Anlageuniversum aufgenommen werden. Das Fund ESG Policy Factor-Merkmal kennzeichnet Investmentfonds, die eine Anlagepolitik eingeführt haben, die ESG-Kriterien berücksichtigt. Darunter können Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bedenken, religiöse Überzeugungen, integrative Mitarbeiterrichtlinien oder umweltfreundliche Investitionen fallen. Dieses Merkmal wird einem Fonds gemäß den Angaben in der Anlagestrategie des Fonds im Fondsprospekt zugeordnet.
Für die Auswahl der ETCs gilt: Ausschließlich Gold-ETCs werden in den cominvest green Kundenportfolios als Beimischung genutzt, um die Anlage breit zu diversifizieren. Da diese nicht auf o.g. Nachhaltigkeitskriterien geprüft werden können, achtet cominvest green darauf, dass die Anbieter sich der LBMA (London

Bullion Market Association) Responsible Gold Guidance und damit einem verantwortungsvollen Goldhandel verpflichtet.

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt die Commerzbank AG nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG hat die optionalen Indikatoren

- „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (Indikator 4 aus Tabelle 2)

sowie

- „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen“ (Indikator 14 aus Tabelle 3)

ausgewählt, da sich diese beiden Indikatoren mit der grundsätzlichen Zielsetzung der Commerzbank Vermögensverwaltung, bei Investitionsentscheidungen einen Schwerpunkt auf die Verringerung von CO2-Emissionen sowie die Berücksichtigung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu legen, vereinen. Diese Zielsetzung deckt sich mit dem ESG-Rahmenwerk der Bank und den dort definierten Zielen. Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.

In der Investmentstrategie der Commerzbank AG wird unter Nachhaltigkeit zukunftsorientiertes und verantwortungsbewusstes Verhalten unter Einhaltung globaler Normen und Werte verstanden. Die Zielsetzung für nachhaltige Produktlinien der Vermögensverwaltung ist, nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu reduzieren.

Folglich werden sukzessive potenzielle oder tatsächliche Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Bewertung von Finanzinstrumenten identifiziert. Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden neben anderen ökonomischen Chancen und Risiken in die Anlageentscheidungsprozesse einbezogen.

Zur Vermeidung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen insbesondere in den ESG-Bereichen wird die konsequente Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact durch die investierbaren Unternehmen vorausgesetzt. Aktien und Renten von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact werden grundsätzlich von der Aufnahme in die Musterportfolios der Produktlinien der Vermögensverwaltung ausgeschlossen.

Diese Betrachtung beinhaltet u. a. Umweltaspekte, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruption.

Neben diesen Kriterien für Aktien und Renten sind auch für die Auswahl von Investmentfonds ESG-Kriterien definiert. Dabei wird vorausgesetzt, dass die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft die UN PRI unterzeichnet hat und fördert sowie eine eigene ESG Policy vorliegt. Die Anforderungen an ESG-Ratings gelten auch für Investmentfonds. Darüber hinaus wurde ein Grenzwert für die durchschnittliche CO2-Intensität der in den jeweiligen Investmentfonds allokierten Werte definiert sowie SRI-Ausschlusskriterien (Socially Responsible Investment) festgelegt. Nähere Informationen stehen auf folgender Webseite zur Verfügung:

[Commerzbank AG - Nachhaltigkeitsstandards](#)

Für die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die Investitionsentscheidungen nutzt die Commerzbank AG hauptsächlich Daten des Drittanbieters MSCI. Da aktuell noch nicht für alle Indikatoren berichtete Daten zur Verfügung stehen, werden zum Teil geschätzte Daten verwendet. Die Datenverfügbarkeit an berichteten Daten wird sich zukünftig sukzessive verbessern und der Anteil der verwendeten berichteten Daten wird sich in der Berechnung erhöhen.

In Fällen, in denen keine Daten von MSCI zur Verfügung gestellt werden können, wie z.B. bei den Indikatoren 17 und 18, wurden die Kapitalverwaltungsgesellschaften von offenen Immobilienfonds direkt kontaktiert.

Die Berechnung der einzelnen Indikatoren erfolgt stichtagsbezogen jeweils zum Quartalsende des für den Berichtszeitraum relevanten Kalenderjahres. Dafür liegen jeweils die Investitionsvolumina zum Quartalsende und die Werte der Indikatoren zum Jahresende zu Grunde.

Zur Sicherstellung der Datenqualität ist ein Prozess implementiert, in dem die Inputdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden, bevor die Indikatoren quartalsweise berechnet werden. Die Ergebnisse werden durch Experten validiert.

Grundsätzlich berechnet die Commerzbank AG die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nur für den Portfolioanteil, für den Daten zur Verfügung stehen. Dieser Anteil ist über die Abdeckungsquote ausgewiesen.

4 Mitwirkungspolitik

Die Commerzbank AG agiert im Rahmen der Vermögensverwaltung als Investmentmanager und nicht als Eigentümer der Finanzinstrumente. Gleichwohl delegiert der Kunde bei Vermögensverwaltungslinien, die Direktinvestitionen in Aktien vornehmen, auch die Ausübung des Stimmrechts an die Bank.

Die Bank übt das Depotstimmrecht in der Regel im Auftrag der Depotkunden aus. Basis dafür ist eine Stimmrechtsvollmacht, die auch eine Dauervollmacht sein kann, deren Voraussetzungen in § 135 AktG geregelt sind. Daraus ergibt sich, dass eine Bank, sofern sie ihren Depotkunden die Stimmrechtsausübung anbietet, rechtzeitig eigene Vorschläge zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ihren Kunden zugänglich zu machen hat. Die Commerzbank AG macht dies auf der folgenden Internetseite:

<https://www.commerzbank.de/investieren/wissen/regulatorik/>

§ 135 Absatz 2 gibt insoweit vor, dass sich die Bank bei ihren Vorschlägen zur Ausübung des Stimmrechts am Interesse des Aktionärs zu orientieren und organisatorische Vorkehrungen dafür zu treffen hat, dass Eigeninteressen aus anderen Geschäftsbereichen nicht einfließen. Sollte ein Vorstandsmitglied oder ein Mitarbeiter der Bank dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft angehören oder ein Vorstandsmitglied oder ein Mitarbeiter der Aktiengesellschaft dem Aufsichtsrat der Bank, so hat die Bank den Depotkunden hierauf hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn die Bank an der Gesellschaft eine gemäß § 33 WpHG meldepflichtige Beteiligung hält oder einem Konsortium angehört, das die innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzte Emission von Wertpapieren der Gesellschaft übernommen hat.

Der Vorstand hat die Ausübung der Depotstimmrechte daher organisatorisch einem Geschäftsbereich zugeordnet, der vollständig unabhängig von Anlageentscheidungen der Bank operiert. Somit fließen Eigeninteressen – auch aus der Vermögensverwaltung oder Eigeninvestments – nicht in die Vorschläge mit ein.

Die angewandte Mitwirkungspolitik der Commerzbank AG als Vermögensverwalterin ist nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

5 Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Da die Commerzbank AG die konsequente Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact durch die investierbaren Unternehmen voraussetzt, werden die Investitionen als im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte angesehen.

Die entsprechenden ESG-Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt. MSCI ESG Research ist eine der weltweit führenden Ratingagenturen für ESG-Daten.

Das MSCI ESG-Rating basiert auf drei Kriterien: E (Environment=Umwelt), S (Social=Soziales) und G (Governance=Unternehmensführung). Über den Faktor G ist eine Aussage und Bewertung der Good-Governance-Praktiken möglich. Für die Bestimmung dieses Faktors berechnet MSCI ESG Research unterschiedliche, so genannte „Key Issues“, welche unter anderem solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften berücksichtigen. Durch die definierten Mindestanforderungen an ESG-Ratings werden somit auch Good-Governance-Praktiken berücksichtigt.

Mit den genannten Nachhaltigkeitsindikatoren der Vermögensverwaltung, die neben den definierten Ausschlusskriterien ebenso das MSCI-ESG Rating, die CO₂-Intensität und eine Mindestquote der Investition von Artikel 8 und 9 Fonds (gemäß Offenlegungsverordnung) berücksichtigen, werden international anerkannte Standards beachtet. Details hierzu werden unter Ziffer 1 (Zusammenfassung) aufgeführt.

Diese Kriterien werden im Rahmen des Investmentprozesses berücksichtigt und beeinflussen die Investitionsentscheidungen. Ein regelmäßiger Prüfprozess überwacht, dass die entsprechenden Bedingungen auch im Zeitverlauf bei jedem Investment weiterhin berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie ist Nachhaltigkeit als einer von vier wesentlichen Eckpfeilern implementiert. Kern dieser Nachhaltigkeitsstrategie ist die Verpflichtung, Net-Zero-Bank zu werden. Nähere Angaben sind zu finden unter:

[Commerzbank AG - Strategie](#)

Die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft betrifft sowohl die Bank als auch ihre Kunden. Der Anspruch ist, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Einerseits sollen Kunden zu ihrer nachhaltigen Transformation befähigt werden. Dazu baut die Bank ihr Angebot innovativer, umweltfreundlicher Produkte weiter aus. Andererseits wird die Banktransformation vorangetrieben. Dazu geht die Commerzbank AG mit gutem Beispiel voran und reduziert ihren ökologischen Fußabdruck stetig.

Bereits 2019 hat die Commerzbank AG die sogenannten Principles for Responsible Banking der UNEP FI unterzeichnet und sich damit grundsätzlich dazu verpflichtet, die Realwirtschaft bei ihrer Transformation zu unterstützen. Mit der Net-Zero-Verpflichtung geht sie einen wesentlichen und konsequenten Schritt weiter.

Als eines der ersten Institute weltweit hat sich die Commerzbank AG verpflichtet, den CO₂-Ausstoß bis spätestens 2050 vollständig zu neutralisieren. Das gilt für das gesamte Kredit- und Anlageportfolio der Bank. Mit der freiwilligen Net-Zero-Verpflichtung unterstreicht die Bank ihre Entschlossenheit, die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Im April 2021 ist die Bank daher auch als Erstunterzeichner der Net-Zero Banking Alliance der UNEP FI beigetreten.

Aktuell gibt es in der Vermögensverwaltung der Commerzbank noch kein zukunftsorientiertes Klimaszenario. Aufbauend auf den Erfahrungen des Klimaszenarios des Kreditgeschäfts wird die Implementierung eines zukunftsorientierten Klimaszenarios in der Vermögensverwaltung geprüft.

6 Historischer Vergleich

Der historische Vergleich wird erstmalig am 30.06.2024 beginnend mit dem Bericht für das Kalenderjahr 2023 veröffentlicht.



COMMERZBANK

Commerzbank AG

Zentrale

Kaiserplatz

Frankfurt am Main

www.commerzbank.de

Postanschrift

60261 Frankfurt am Main

